

ARCHAEOLOGIA
BELGICA

104

ACADEMIE ROYALE DES BEAUX-ARTS

ANNUAIRE 1967

Laeti, Foederati und andere spätrömische Bevölkerungsniederschläge
im belgischen Raum

Laeti, Foederati und andere
spätrömische Bevölkerungsniederschläge
im belgischen Raum

Publié par l'Académie royale des beaux-arts de Belgique

1967

1967

1967



ARCHAEOLOGIA BELGICA

Studies en verslagen uitgegeven door de
Nationale Dienst voor Opgravingen,
Jubelpark 1,
Brussel 4

Études et rapports édités par le
Service national des Fouilles,
1, Parc du Cinquantenaire,
Bruxelles 4

D/1967/0405/16

Z5

1042

ARCHAEOLOGIA BELGICA

104

H. ROOSENS

Laeti, Foederati und andere
spätromische Bevölkerungsniederschläge
im belgischen Raum

Sonderdruck aus »Die Kunde« NF 18, 1967

S. 89-109

Brüssel

1968

Laeti, Foederati und andere spätrömische Bevölkerungsniederschläge im belgischen Raum*

Von H. Roosens

Mit 10 Abbildungen, davon 2 Tafeln

Dieser Aufsatz hat nicht den Zweck, im Rahmen der Interpenetration der römischen und der germanischen Welt zur Zeit der Völkerwanderung neues Material vorzulegen, sondern vielmehr bestimmte Tatsachen aus dem nördlichsten Teil Galliens in ihrem Zusammenhang zu überblicken. Dabei ist es unerlässlich für die richtige Beurteilung des Fundstoffes, bestimmte geographische Gegebenheiten klar vor Augen zu haben. Die Auswertung des Materials und die geschichtlichen Schlüsse, die wir daraus ziehen können, lassen sich leichter verstehen bei einer genauen Beobachtung des Raumes, wo die Begebenheiten sich zugetragen haben.

Die Zeit, in welcher wir uns mit ungefähren bzw. allgemeinen Erkenntnissen über die fränkische Landnahme und Kolonisation in Belgien begnügen mußten, liegt schon ein viertel Jahrhundert zurück. Seitdem sind uns zahlreiche alte Funde aus den Museen durch gute Publikationen bekannt geworden, und jüngere Ausgrabungen haben neues Material geliefert. So wurde es möglich, bestehende Forschungslücken zu schließen und frühere Funde neu zu beleuchten. Auf jeden Fall ist in unserem Land archäologisches Quellenmaterial aus dem 4. und 5. Jahrhundert vorhanden, das für Interpretationen geeignet ist und in eine allgemeine geschichtliche Synthese aufgenommen werden kann.

Es ist das Verdienst von J. Werner, eine bestimmte Kategorie von Funden mit bestimmten Zuständen aus der spätrömischen Zeit verbunden zu haben. In seiner Arbeit „Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation“ hat er gewisse Grabfelder der Bevölkerungsgruppe der Laeti zugewiesen¹.

Das Bestehen dieser Laeti ist als anerkannte historische Tatsache in die allgemeine Geschichtsschreibung eingegangen. F. Lot hat von ihnen folgende Beschreibung gegeben: „Laeti (mot germanique qui s'applique aux demi-libres). Ceux-ci étaient cantonnés à la campagne sur les terres ,létiques' dont ils avaient la jouissance héréditaire, à condition que les enfants fussent assujettis au service militaire comme leurs parents. Les Lètes ressortissent à douze praefecti laetorum relevant du magister peditum praesentalis...“ „Il semble qu'on leur laisse leur droit national; pour achever de les river à leur caste, en 365, une constitution (de Valentinien et Valens) interdit le

* Dies ist der Text eines Vortrages, der am 3. April 1966 anlässlich des 17. Sachsen-symposiums in Brüssel gehalten wurde.

¹ Archaeologia Geographica I, 1950, pp. 23—32.

mariage entre lètes et Romains et même entre lète et colon.“ „Les lètes sont particuliers à la Gaule. On ne les rencontre que dans ce pays, surtout au nord-est; . . .“². In seinem Monumentalwerk „Stammesbildung und Verfassung“ behandelt R. Wenskus die Laeti nicht ausführlich. In seinen Mitteilungen schließt er sich der traditionellen Denkweise an. „Es ist sogar geäußert worden, daß diese großen schon römischen Domänen des nördlichen Gallien das Hauptobjekt der Eroberungspolitik Chlodwigs gewesen seien. Auf diesen Ländereien waren neben Kolonen auch Laeten angesiedelt, unter eigenen Führern stehende, meist germanische Truppen.“³

In einer Diskussion auf dem Kongreß für mittelalterliche Geschichte in Spoleto im Jahre 1961 hat F. L. Ganshof seine Auffassung über die Laeti dargestellt, wobei er den Unterschied mit den Limitanei herausstellt. „Je voudrais tout d’abord sur un point d’histoire des institutions militaires, attirer l’attention sur une distinction à faire. Vous avez . . ., parlé à un moment donné de limitanei et de leti comme d’un même phénomène. Or les leti et les limitanei sont deux choses extrêmement différentes. Les limitanei sont des troupes régulières romaines; sans doute, on peut trouver des barbares parmi eux; mais il y a des barbares également même parmi les comitatenses et les pseudo-comitatenses. Quant aux leti ou aux gentiles, ce sont précisément ceux dont vous avez parlé: des groupements de soldats-colons étrangers au service de Rome, mais restés ‘étrangers’. Ils sont fixés à certains endroits et sont beaucoup moins nombreux que les limitanei.“⁴

Die Quellen über die Existenz dieser auf den Ländereien angesiedelten germanischen Bevölkerungsteile gehen in der Hauptsache auf die Panegyrici zurück. Die Texte mit dem entsprechenden Kommentar sind durch W. De Boone⁵ veröffentlicht. Die Kaiser Maximianus (286—305) und vor allem Constantius Chlorus (293—306) sind es gewesen, die die Franken, vermutlich zusammen mit Sachsen, innerhalb des römischen Reiches angesiedelt haben (Abb. 1). Unter Maximianus werden die brachliegenden Ländereien der Nervier und der Treveri als Kolonisationsgebiete genannt. Für Constantius Chlorus wird das Land der Ambianen, Bellovaken, Tricassen und Lingonen als Niederlassungsgebiet überliefert. Der Grund, weshalb die Kaiser die genannte Übersiedlung vornahmen, ist der Kampf, den sie im äußersten Norden Galliens gegen eindringende Stämme, mit denen wiederum Carausiacus in seiner Abspaltung von der zentralen römischen Herrschaft verbunden war, führten. „Die Gegend, die die Schelde in ihrem krummen Lauf durchfließt und die, die der Rhein zwischen seinen zwei Armen umfaßt, hat er (Constantius) zurückerobert und reingefegt.“⁶ Aber auch „Stämme tief aus Francia, die weggeschleppt werden, nun nicht mehr aus den Bereichen,

² La fin du Monde Antique et le début du Moyen Age. Paris, 1938, p. 122.

³ Stammesbildung und Verfassung — Das Werden der frühmittelalterlichen Gentes. Köln, 1961, p. 538.

⁴ Settimane di studio del Centro italiano di studi sull’alto medioevo IX, 1962, p. 428.

⁵ De Franken van hun eerste optreden tot de dood van Childerik. Amsterdam, 1954, pp. 57—63.

⁶ De Boone, o. c., p. 58.



Abb. 1 Das Siedlungsareal der Laeti

Nervi, Treveri: Ansiedlungen des Kaisers Maximilianus.
 + Ambiani, Bellovaci, Tricasses, Lingones: Ansiedlungen des Constantius Chlorus.
 ○ Standorte der Praefecti Laetorum.

wo früher die Römer eingefallen waren, sondern aus ihren ursprünglichen, eigenen Gebieten, von den äußersten Küsten des Barbarenlandes, werden in den verlassenen Ländern Galliens angesiedelt, um den Frieden des römischen Reiches durch ihre Arbeit zu fördern." ⁷ De Boone schließt daraus zu Recht, daß die neuen Ansiedler aus den Gebieten nördlich von Batavia, an der See, aus dem Land von Rhein und Waal, also Batavia, und aus dem Scheldegebiet stammten.

Ein Jahrhundert später steht uns eine andere Quelle zur Verfügung: der bekannte Text aus der *Notitia Dignitatum*. Dieser beleuchtet ausdrücklich den militärischen Charakter der Laeti, weil sie dort im Zusammenhang mit den Befugnissen des *magister militum a parte peditum* genannt werden. Zwölf laetische Truppeneinheiten, jede unter dem Befehl eines Präфекten, sind über Nordgallien verteilt. Die sehr trockene Aufzählung der *Notitia* besteht im Prinzip aus vier Teilen: 1. das Wort „*Praefectus*“; 2. der Name der Laeti, an den ein Volksname gebunden ist; 3. ein Ortsname als Standort des Präфекten; 4. der Name der römischen Provinz, in welcher der Standort des Präфекten lag. Einige dieser Volksnamen sind diese von *Civitates* des römischen Reiches, z. B. die drei Truppenkörper batavischer Laeti und das der nervischen Laeti. Sie erinnern an die militärischen Aktionen der Kaiser Maximilianus und Constantius Chlorus. Andere Volksnamen lauten: „*Teutonicianorum*“, „*Francorum*“ und die drei oder vier Stämme der Sueben, wobei bei den letzteren stets die nähere Bezeichnung steht: „*gentiles*“ — also Barbaren. Zwei andere Völkernamen sind ganz entstellt und man kann sie nicht deuten: „*Actorum*“ und „*Lagensium*“. Der Standort des Präфекten endlich ist manchmal ein *caput civitatis*, wie z. B. Chartres, Rennes, Arras, Noyon; mitunter auch eine bekannte spätrömische Festung wie Famars und Yvois-Carignan. In zwei Fällen ist der Standort nur ungefähr oder überhaupt nicht angegeben: „*prope Tongros*“ und „*Praefectus laetorum lingonensium per diversa dispersorum Belgicae Primae*“. In diesem letzten Fall hat man sich vielleicht damit zufrieden gegeben, auf die gestreuten Niederlassungen der Laeti selbst und nicht auf den Standort des *Praefectus* hinzuweisen. Der Name „*Lingones*“ ist schon unter Constantius Chlorus erwähnt und der *Civitas* gehörte zu der Provinz *Lugdunensis Prima*. Die Siedlungen könnten sich von da aus über die *Belgica Prima*, vielleicht im Gebiet der Leuci, ausgedehnt haben. Diese zwei Quellen zusammen, die *Panegyrici* und die *Notitia Dignitatum*, ergeben ein über ganz Nord-Gallien ziemlich regelmäßiges Verbreitungsgebiet der Laeti. Im Osten reichte der Raum im großen ganzen bis zur Maaslinie, die von drei Kontingenten Laeti geschützt wurde: die *Lagenses* (Tongeren), *Acti* (Yvois-Garignan) und *Lingones* (*per diversa Belgicae Primae*).

Kehren wir nun zur Archäologie in das belgische Gebiet zurück. Zwei Gruppen von Laeti sind hier ganz oder teilweise einzuordnen: Tongeren und Yvois. Hier befindet sich eine Anzahl Gräberfelder, vor allem im Maas-

⁷ *Ibid.*, p. 60.

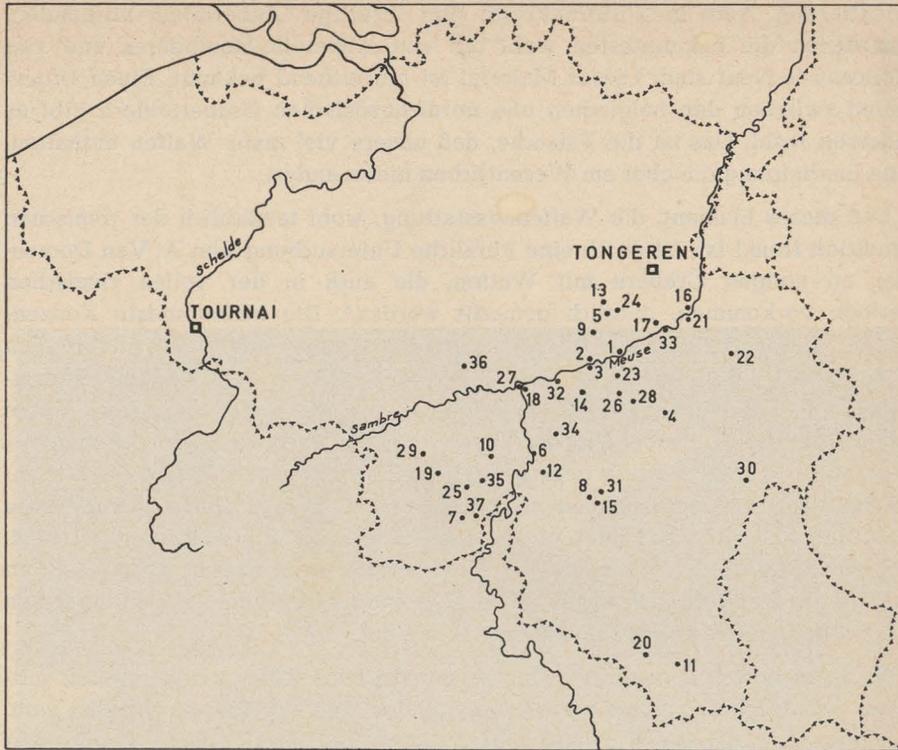


Abb. 2 Grabfelder des 4. und/oder 5. Jahrhunderts.

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1 Amay | 19 Jamiolle |
| 2 Bas-Oha | 20 Jamoigne |
| 3 Ben-Ahin | 21 Jupille |
| 4 Bomal (Provinz Luxemburg) | 22 Juslenville (Gemeinde Theux) |
| 5 Celles (Provinz Lüttich) | 23 Limet (Gemeinde Vierset-Barse) |
| 6 Dinant | 24 Limont |
| 7 Dourbes | 25 Merlemont |
| 8 Eprave | 26 Modave |
| 9 Fallais | 27 Namur |
| 10 Flavion | 28 Ochain (Gemeinde Clavier) |
| 11 Fratin (Gemeinde Sainte-Marie-sur-Semois) | 29 Pry |
| 12 Furfooz | 30 Rettigny (Gemeinde Cherain) |
| 13 Grand-Axhe | 31 Rochefort |
| 14 Haillot | 32 Samson (Gemeinde Thon) |
| 15 Han-sur-Lesse | 33 Seraing |
| 16 Herstal | 34 Spontin |
| 17 Hologne-aux-Pierres | 35 Surice |
| 18 Jambes | 36 Tongrinne |
| | 37 Treignes |

gebiet, von denen einige in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts beginnen (Abb. 2). Auf Grund bestimmter Merkmale wurden sie laetischen Niederlassungen zugeschrieben. Ihre Merkmale sind: überwiegend Leichenbestattung in voller Kleidung, Waffenbesitz, bestimmter Frauenschmuck und Nordsüd-

orientierung. Auch in Nordfrankreich sind derartige Gräberfelder vorhanden, von denen die bekanntesten wohl die von Abbeville-Homblières und von Monceau-le-Neuf sind. Dieses Material ist hinreichend bekannt. Einen Unterschied zwischen den belgischen und nordfranzösischen Gräberfeldern gibt es indessen wohl. Das ist die Tatsache, daß unsere viel mehr Waffen enthalten, eine Erscheinung die aber am Wesentlichen nichts ändert.

Daß dieses Element, die Waffenausstattung, wohl tatsächlich der römischen Tradition fremd ist, ist durch eine kürzliche Untersuchung von A. Van Doorse-laer an einigen Gräbern mit Waffen, die auch in der vollen römischen Periode vorkommen, deutlich gemacht worden⁸. Die bedeutendste Konzentration dieser Art Gräber, die sich von der zweiten Hälfte des 1. bis zum Ende des 3. Jahrhunderts erstreckt, befindet sich in dem reichen zentralgelegenen Landwirtschaftsgebiet Belgiens, wo die gallo-römischen Villen lagen. Die Hälfte dieser Waffengräber — und mir scheint noch viel mehr — stammt aus Tumulis. Diese gehen auf Villenbewohner zurück und die Gegenstände sind als Jagdtrophäen zu bezeichnen. Ob man hierin vor-römische Tradition zu sehen hat oder ob es dabei allein um ein Statussymbol geht, sei hier nicht weiter behandelt; auf jeden Fall kann man dem Autor insofern folgen, als dieser Brauch nichts mit den germanischen Riten der militärischen Waffengräber aus dem 4. Jahrhundert zu tun hat.

Es wäre noch zu bemerken, daß unsere belgischen Laettenecropolen mitunter mit Bergbefestigungen zusammenhängen. Das typische Vorbild ist wohl Furfooz (Abb. 3). Diese Felsenzunge, deren Fuß die Lesse umfließt, war vermutlich schon in prähistorischer Zeit als Befestigung eingerichtet. Allerdings wird sie in spätrömischer Zeit ummauert und war auch noch im frühen Mittelalter besetzt. Auf dem westlichen Hang, extra muros, lag das Badehaus, in dessen Trümmern die spätrömischen Gräber angelegt wurden⁹. Ein anderer typischer Ort ist Eprave, wo J. Mertens die spätrömische Bergbefestigung untersucht hat¹⁰. In der unmittelbaren Nachbarschaft lagen hier die reichen Gräberfelder von Eprave und Han-sur-Lesse, die schon mit dem Ende des 4. Jahrhunderts anfangen. An verschiedenen anderen Stellen sind in den Ardennen derartige Befestigungen bekannt und untersucht, ohne daß man dabei das mit Recht vermutete Gräberfeld gefunden hätte; z. B. in Buzenol¹¹.

Bei Betrachtung der Karte fällt es auf, wie andere Gebiete Belgiens fundleer sind, namentlich das Gebiet westlich der Laeti Lagenses und nördlich

⁸ Le problème des mobiliers funéraires avec armes en Gaule septentrionale à l'époque du Haut-Empire romain. *Helinium V*, 1965, pp. 118—135.

⁹ A. Bequet, La forteresse de Furfooz. *Annales soc. arch. Namur XIV*, 1877, pp. 399—417. J. Nenquin, La nécropole de Furfooz. *Dissertationes Archaeologicae Gandenses I u. Publication extraordinaire de la Société archéologique de Namur*. Brugge, 1953.

¹⁰ *Archeologie* 1958, 2, p. 416.

¹¹ J. Mertens, Le refuge antique de Montauban-sous-Buzenol. *Le Pays gaumais* 15, 1954, pp. 1—32 (= *Archaeologia Belgica* 16).

Tafel 1



Abb. 3 Luftbild von Furfooz (Aufnahme J. Mertens mit Genehmigung des Verteidigungsministeriums). Links am Hang das wiederhergestellte römische Bad.

des Laeti von Famars (Abb. 4). Die Frage nach dem Grund bringt uns zum zweiten Punkt: die Foederati.

Der Begriff „Foederati“ unterscheidet sich ganz wesentlich von dem Begriff „Laeti“. Eine gute Formulierung wurde durch H. Nesselhauf gegeben¹². „Die Foederaten waren zu militärischem Zuzug unter Beibehaltung ihrer einheimischen Formationen und unter ihren eigenen Führern verpflichtet. Dafür erhielten sie Landsitze auf römischem Gebiet und behielten ihre Autonomie. Nichts anderes als militärischen Schutz sollte also das Reich auf diese Art erhalten.“ Als Foederati kann man diejenigen ansehen, die auf Grund eines Vertrages mit der römischen Herrschaft verbunden waren. Der Begriff ist natürlich ziemlich frei, da die Vertragsklauseln praktisch nicht bekannt sind und man sich daher mit vagen Ausdrücken wie „in pace seceptis“, „servire romano imperio“ usw. zufriedengeben muß.

In einem Text der Panegyrici, die im Gebiet der Nervier und Treveri angesiedelten Laeti betreffend, kommt ein derartiger Ausdruck vor, wo Maximianus Franken das Recht zugesteht, in ihre alten Positionen zurückzukehren und sie in den Rechtsverband aufnimmt¹³. Von Autonomie als Folge dieser Maßregel scheint aber doch keine Rede zu sein, da die römische Verwaltung in diesen Gebieten Galliens um 300 wieder voll hergestellt war. Andere Andeutungen, die auf den Abschluß eines Vertrages hindeuten können, kommen vielleicht in einer viel späteren Quelle für das Gebiet südlich von Nimwegen unter Constantin vor, aber das ist nicht sicher¹⁴.

Auf eindeutige Texte müssen wir bis ins Jahr 340 warten, wo Kaiser Konstans mit Franken in Streit verwickelt ist. In diesem Zusammenhang begegnen wir Ausdrücken wie „pax cum eis facta“, „pacati“, „in pacem recepti sunt“. Wo genau dieser Streit sich abgespielt hat, weiß man allerdings nicht. Doch meint De Boone, daß es sich hier um Salier handeln könnte¹⁵. Diese treten nun ganz klar in den Vordergrund in den Berichten Aminianus Marcellinus. Er erzählt, wie ihre Gesandten im Jahre 358 durch Julianus in Tongeren empfangen wurden und wie dieser Kaiser ihnen, nach einem kurzen Feldzug, zugesteht, innerhalb des römischen Reiches, in Toxandrien, zu bleiben¹⁶. Daß wir den Ausdruck „apud Toxiandriam locum“ als das Gebiet, das Land Toxandrien, verstehen müssen, hat B. Stolte deutlich dargetan¹⁷. Ein anderer Text aus den Panegyrici aus dem Jahre 399 besagt, daß Stilicho die Völker am Rhein zwingt, ruhig zu bleiben, damit die Salier das Land bebauen können¹⁸.

¹² Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder. Abhandl. Preuß. Akademie Wissensch.-Phil.-hist. Klasse, 1938, 2, p. 35.

¹³ De Boone, o. c., p. 57.

¹⁴ Ibid., p. 70.

¹⁵ Ibid., pp. 80 u. 82.

¹⁶ Ibid., p. 90.

¹⁷ De gegevens der antieke schrijvers over de Franken en hun interpretatie. Meded. vereniging naamkunde Leuven 37, 1961—62, pp. 1—30.

¹⁸ De Boone, o. c., p. 117.

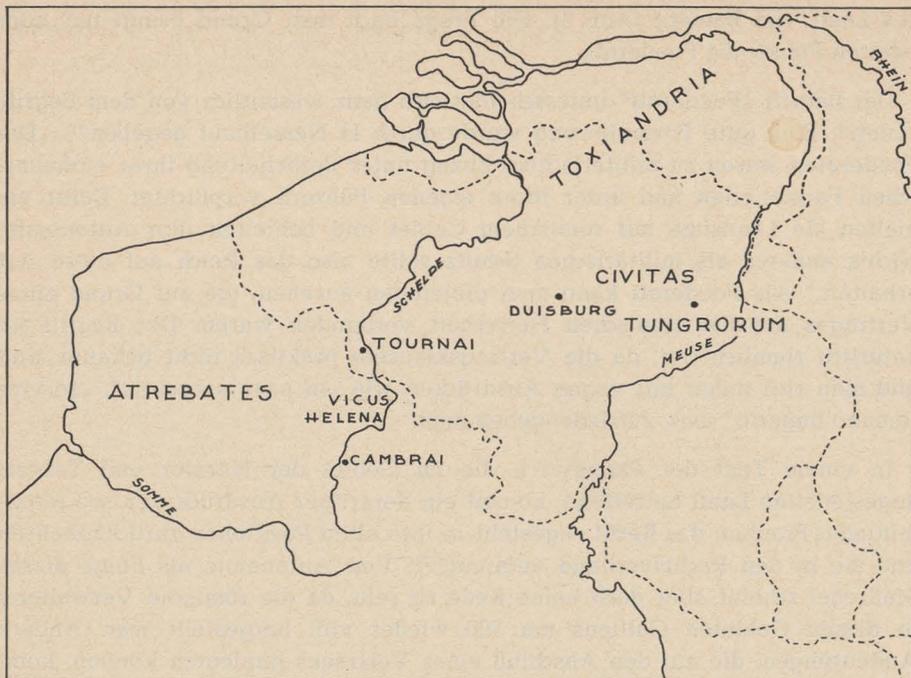


Abb. 4 Das merowingische Durchzugsgebiet von Toxandria bis zur Somme (Mitte des 4. bis Mitte des 5. Jahrhunderts).

Hier kann man die Frage stellen, inwieweit die Salier als tatsächliche Foederati bezeichnet werden können. Auf der Tagung für westdeutsche Landes- und Volksforschung im Oktober 1964 in Mainz ist dies zur Diskussion gekommen. R. Wenskus war der Meinung: „Tatsächlich aber handelt es sich um einen exakten, rechtlich festgelegten Ausdruck, der übrigens auch nicht auf die Lage der Salier in Toxandrien angewandt werden kann. Das waren nämlich rechtlich keine Foederaten. Die ganze Terminologie bei Amianus Marcellinus deutet nämlich darauf hin, daß es sich hier um ‚dedititii‘ handelt. Wenn wir nun die Gruppen ‚dedititii‘, ‚laeti‘ usw. unter dem Begriff Foederaten fassen, kommen wir zu rechts- und verfassungsgeschichtlich irrigen Auffassungen“¹⁹. Auch E. Ewig schloß sich diesem Standpunkt an: „Vermutlich waren die Laeten ein Element, daß sich relativ schnell romanisieren ließ. Die Foederaten sind davon zu unterscheiden, die wir auf keinen Fall vor 418 im Innern des Westreiches ansetzen dürfen“²⁰.

Bei Gregor von Tours — einer sehr viel späteren Quelle aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, die sich aber auf ältere Schreiber und auf die

¹⁹ Austrien im Merowingerreich. Bonn, 1965, p. 23.

²⁰ Ibid., p. 24.

fränkische Tradition stützt —, gibt es im Zusammenhang mit dem Geschlecht der Merowinger Berichte von in südlicher Richtung ziehenden Franken, die offensichtlich nur Salier sein könnten²¹. Nachdem sie den Rhein überquert hatten und durch Thuringia gezogen waren, hat ihr König Chlogio in Dispargum ein castrum bewohnt²². Dies lag im Grenzgebiet der Thuringi, in deren Westen, bis an die Loire, die Römer herrschten. So wie andere erlaube ich mir Thuringia mit der Civitas Tungrorum und Dispargum mit Duisburg im Südosten von Brüssel zu identifizieren. Die geographischen und historischen Gegebenheiten lassen das sicher zu.

In bestimmten Fällen vervollständigt Sidonius Apollinaris den Gregor von Tours, nämlich wo er berichtet, daß Chlogio durch die offenen Gefilde der Attrebaton zog. Dies geschah, bevor Aetius und Majorianus zusammen bei Vicus Helena eine germanische Hochzeit überfielen, chronologisch etwas vor der Mitte des 5. Jahrhunderts²³. Ich frage mich, ob einer Identifizierung von Vicus Helena mit Elnone an der Scarpe — dem späteren St. Amand — etwas entgegensteht²⁴. Die weiteren Feldzüge des Chlogio läßt Gregor von Tours dann über die Einnahme von Cambrai, rechts der Schelde in die Civitas der Nervier, bis an die Somme weitergehen. Sein ganzes Auftreten kann man in großen Zügen zwischen die Jahre 430 und 450 stellen²⁵.

Das Bündnis der gallischen Franken, wie auch anderer in Gallien verbliebener Stämme, mit Aetius in der Schlacht gegen Attila im Jahre 451 illustriert den neuen Rechtsstatus dieser Völker — „einst Soldaten — milites — der Römer, nun als Bundesgenossen aufgenommen — in numero auxiliorum —“. Dies bleibt dann auch nach dem Tod des Aetius der tatsächliche Rechtsstatus des Childerik, König des fränkischen Reiches um Tournai, das viel nördlicher lag als das Durchstoßgebiet des Chlogio. Childerik bleibt im Bündnis mit den römischen Machthabern in Nordgallien, mit Aegidius und mit Comes Paulus; mit ihnen unternimmt er verschiedene Feldzüge. Mit seinem Tod im Jahre 481 in Tournai kann ich hier die kurze Quellenübersicht abschließen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß von der Mitte des 4. Jahrhunderts, unter Julianus, Salier innerhalb des römischen Reiches angesiedelt waren, daß man sie innerhalb eines Jahrhunderts weiter nach Süden ziehen sieht. Wiederholt traten sie mit den Römern zusammen auf, was nicht ausschließt, daß sie ab und zu mit ihnen in Konflikt kamen; das geschah mit Aetius im Jahre 428 (oder 432), später auch mit Majorianus. In diesem Teil des belgischen Raumes sind also zweifellos Franken ansässig gewesen, anfänglich als Dedititii, später als Foederati. Was kann man nun als archäologischen Niederschlag in diesem Gebiet feststellen?

²¹ B. Stolte, o. c., pp. 27 u. 29.

²² De Boone, o. c., pp. 140 u. 142.

²³ Ibid., pp. 140—142.

²⁴ Mit der Lage des Vicus Helena hat sich neuerdings auch E. Will beschäftigt: *Remarques sur la fin de la domination romaine dans le Nord de la Gaule*. *Revue du Nord* XLVIII, 1966, pp. 517—534.

²⁵ De Boone, o. c., p. 127.

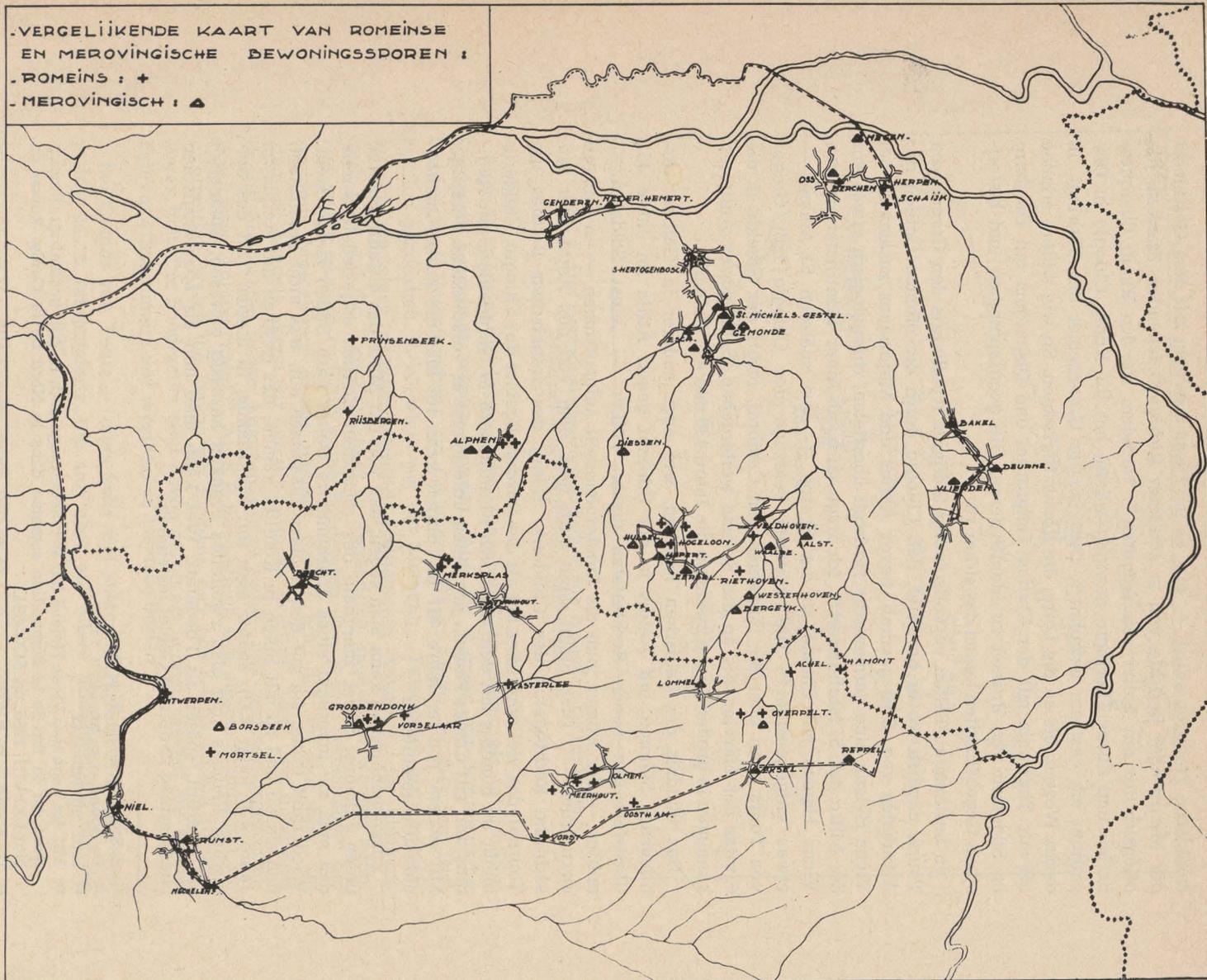


Abb. 5
Karte
Toxandriens
(nach P. Roosens).

- + Römische
Bewohnung
- ▲ Merowingische
Bewohnung

Auf der hier beigegefügt Karte Toxandriens (Abb. 5) sind die römischen und merowingischen Orte dargestellt; darunter kommt aber kein einziger Grabfund aus dem 4. oder aus dem 5. Jahrhundert vor²⁶. Wir kennen in diesem Gebiet mehrere Dutzend Urnenfelder, auch merowingische Grabfelder und mittelalterliche Wohnstätten, die überall bei den alten Kapellen zu finden sind, aber Begräbnisstätten aus der Zeit der Salier kennen wir nicht. Eines ist sicher: der Totenkult dieser Franken muß sehr verschieden gewesen sein von dem der Laeti Lagenses oder dem der Laeti aus den noch südlicher gelegenen Gebieten von Yvois-Carignan. War es Leichenbestattung oder Leichenverbrennung? Wir wissen es nicht. Auf jeden Fall haben die Salier ihren Toten keine Beigaben mitgegeben, die es uns erlaubten, ihre Begräbnisstätten zu finden. Trotzdem ist das Gebiet für diese Periode nicht ganz fundleer. In den letzten Jahren sind aus verschiedenen Orten in Toxandrien Scherbenmaterial und andere Siedlungsreste bekannt geworden. Dieses stimmt etwa überein mit Material, das auch in jüngster Zeit öfter aus Salland (Niederlande) publiziert wurde²⁷. Es ist möglich, daß dies einen Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen ergibt.

Weiter südlich von Toxandrien, in Brabant und in der Gegend von Tournai, wo wir später Franken kennen, ist auch nichts Nenneswertes zu finden. Außer zwei spätrömischen Gräbern in St.-Jans-Molenbeek (Brüssel) und die Grabfelder im Stadtbezirk von Tournai, auf welche ich gleich zurückkommen werde, sind die ältesten Funde auf den Grabfeldern in diesen Gegenden ins Ende des 5. Jahrhunderts zu datieren. Das einzige, aber auch perfekte Foederatengrab ist das des Childerik.

Es liegt auf der Hand, daß hier von einer Foederatenkultur als Ausgangspunkt und Voraussetzung für die merowingischen Grabfelder keine Rede ist. Die Laetengrabfelder der östlicher gelegenen Teile Belgiens sind schon ein Jahrhundert vor dem Beginn der Grabfelder im Foederatengebiet angelegt worden.

In diesem Sinne habe ich das Material bei der Veröffentlichung einiger Gräberkomplexe von Abbeville-Homblières und von Monceau-le-Neuf interpretiert²⁸. Man hat gemeint²⁹, darin einen Widerspruch zu sehen zu dem Kommentar, den J. Breuer und ich zu den Gräbern von Haillot gegeben haben. Wir schrieben dort, daß diese Laeti, erscheinend im Laufe des 5. Jahrhunderts, in den Status von Foederati übergegangen waren³⁰. Diese Gräber, zwischen 425 und etwa 500 datiert, sind nur ein kleiner Teil eines Grabfeldes, das in

²⁶ P. Roosens, Toxandria in de Romeinse en Merovingische tijden. *Taxandria* XXX, 1958, pp. 33—131 u. XXXI—XXXII, 1959—60, pp. 3—78.

²⁷ R. Van Beek u. W. Van Es, Nederzettingssporen uit de laat-Romeinse keizertijd bij Dalfsen. *Westerheem* XIII, 1964, pp. 13—28.

R. Van Beek, Nieuwe sporen van een Frankische nederzetting in Salland. *Westerheem* XIV, 1965, pp. 152—158.

²⁸ H. Roosens, Quelques mobiliers funéraires de la fin de l'époque romaine dans le nord de la France. *Dissertationes Archaeologicae Gandenses* VII, Brugge, 1962.

²⁹ K. Böhner — Besprechung meiner „Mobilien funéraires“ in *Helinium* IV, 1964, pp. 94—95.

³⁰ J. Breuer u. H. Roosens, Le cimetière franc de Haillot. *Annales soc. arch. Namur* XLVIII, 1956, pp. 171—376 (= *Archaeologia Belgica* 34); insbesondere pp. 293—297.

einigen Elementen erlaubt in das 4. Jahrhundert zu verweisen. Wir waren und bleiben davon überzeugt, daß das Grabfeld von Hailot auf eine Ansiedlung deutet, die sich als in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts den Laeti gehörend manifestiert hat. Andererseits haben wir uns nicht darüber aussprechen wollen, inwieweit diese Laeti im Laufe der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts ihren sozial-militärischen Rechtsstatus bewahrt hätten. Das Schema der militärischen Organisation in Nordgallien wird die Zeit der Schlußfassung der *Notitia Dignitatum* nicht lange überlebt haben. Der oben erwähnte Text im Zusammenhang mit Aetius' Kampf gegen Attila, wo auch *Liticiani* genannt werden und worin der Begriff „*Milites*“ im Gegensatz zu „*Auxiliares*“ steht, lehrt, daß die spätrömische Struktur auf jeden Fall im Jahre 451 nicht mehr bestand.

Ob sich im Gebiet der Laeti Lagenses im Laufe des 5. Jahrhunderts auch echte *Foederati* niedergelassen haben, kann man den Texten nicht entnehmen, aber wir können die Möglichkeit a priori nicht ausschließen. Die dort bestehenden Gräber einfach fränkischen *Foederaten* zuzuschreiben, wie K. Böhner es tut, erscheint mir aber nicht haltbar³¹. In dem Gebiet westlich dieser Laeten-gruppe, wo wir wirklich *Foederati* kennen, haben diese jedoch keine Grabfelder hinterlassen, aus denen die Art der merowingischen Grabfelder sich hätte entwickeln sollen. Wir können daher in unserer Gegend nicht von einer *Foederatenkultur* sprechen.

Es läßt sich aber nicht alles durch die Laeti und *Foederati* erklären. Alle die archäologischen Komplexe, die im belgischen Raum aus dem 4. und 5. Jahrhundert bekannt sind, lassen sich sicher nicht auf diese zwei Elemente zurückführen.

Da sind zunächst etwa drei Grabfunde, die sich gegen einen anderen historischen Hintergrund abzeichnen. Es sind dies Vieuxville, Suarlée und zwei Gräber in St.-Jans-Molenbeek bei Brüssel. Sie haben einige Merkmale gemeinsam. Es sind alles Einzelgräber; allerdings sind dort keine eigentlichen *Necropolen* bekannt. Außerdem liegen sie chronologisch sehr dicht zusammen und sind dazu alle Kriegergräber.

Vieuxville ist aus der Studie Hailot's genügend bekannt und braucht hier nicht mehr behandelt werden³². Es handelte sich dort um eine Person im Alter zwischen 30 und 35 Jahren, reichlich mit Beigaben versehen, darunter mit allerlei Waffen und zwei silbernen Münzen: eine des Constantin III und eine des Jovinus. Eine genaue Datierung dieses Grabes ist hiermit gegeben.

Ein anderer Komplex, bekannt als der von Suarlée, im Nordwesten von Namur, wurde im Jahre 1890 entdeckt und vor kurzem durch A. Dasnoy bearbeitet³³. Über die Fundumstände ist praktisch nichts bekannt, es sei denn

³¹ Zur historischen Interpretation der sogenannten Laetengräber. *Jahrbuch des Röm.-Germ. Zentralmuseums* 10, 1963 (1965), pp. 139—167.

³² J. Breuer u. H. Roosens, o. c., pp. 343—359.

³³ La trouvaille de Suarlée et la grande invasion de 406—407. *Annales soc. arch. Namur* L, 1960—61, pp. 123—135.

Tafel 2

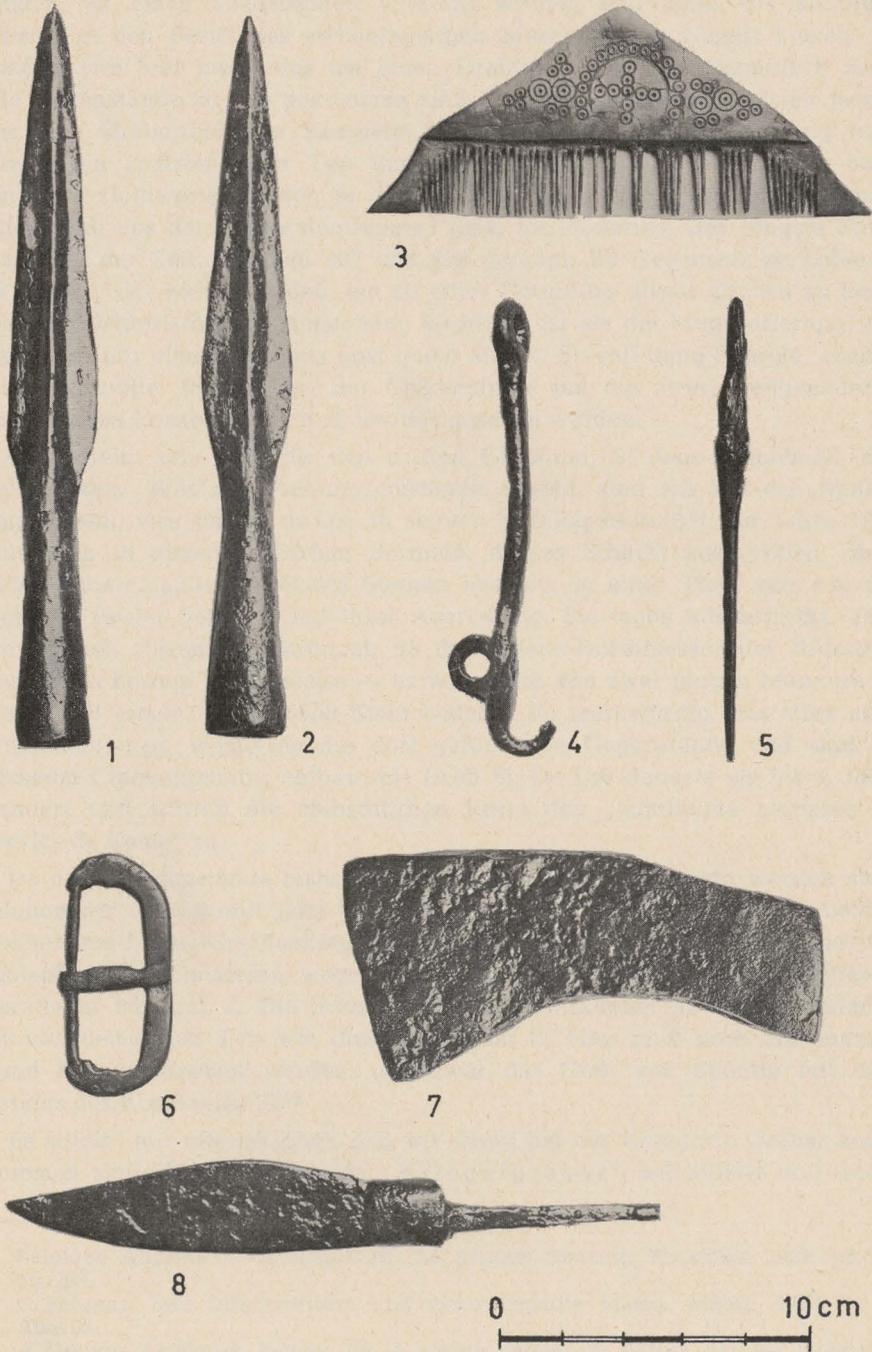


Abb. 6 Grabfunde von St.-Jans-Molenbeek (Brüssel) (nach A. de Loë).

die Tatsache, daß acht goldene Münzen, zwei goldene Fingerringe und ein eisernes Beil durch Arbeiter bei Bodenarbeiten am Fort von Suarlée gefunden, an einen Goldschmied verkauft wurden und dann, bis auf eine Münze, in den Besitz des archäologischen Museums von Namur kamen. Es handelt sich hier zweifellos um einen Grabfund, von dem vermutlich nicht alle Gegenstände zu uns gekommen sind. Das Beil gleicht am meisten jenem aus dem Gräberfeld von Kostheim bei Mainz. Die Fingerringe sind vom gewohnten spätrömischen Typ und können sowohl als Zierart wie auch um ihres Goldwertes wegen in dem Grab gelegen haben. Die acht Münzen sind Solidi aus der Zeit Valentinians I (364) bis Honorius. Das jüngste Stück wurde in der Zeit zwischen 402 und 408 geprägt. Im Gegensatz zu Lafaurie ist Dasnoy der Meinung, daß, um zu einer Datierung dieses Grabes zu kommen, der historische Zusammenhang wichtiger ist als die Münzdatierung, die eigentlich nur einen terminus post quem angibt. So soll denn Suarlée, ebenso wie Vieuxville, im Rahmen der Geschehnisse um die zwei obengenannten Usurpatoren Constantin III und Jovinus gesehen werden.

Das scheint mir auch für den dritten Grabfund, St.-Jans-Molenbeek, der Fall zu sein. Was die Grabungsumstände angeht, sind wir auf das wenige angewiesen, was uns A. de Loë in seinem Katalog mitteilt³⁴. Im Jahre 1921 fand man in einem gallischen Brunnen, dessen Schacht aus groben, ohne Mörtel übereinander gesetzten Steinen bestand, in einer Tiefe von 4 m die Gebeine zweier Soldaten mit ihrer Ausrüstung. Sie lagen ausgestreckt, aber ein bißchen zusammengekrümmt, da der innere Durchmesser des Brunnens nur 1,50 m betrug. Die Skelette — es waren die von zwei jungen Männern — waren mit einem sehr großen Stein bedeckt. So merkwürdig dies alles auch erscheinen mag, existieren die dort gefundenen Gegenstände und sind im Museum Cinquantenaire aufbewahrt (Abb. 6). De Loë datierte sie ins 4. Jahrhundert und schrieb die menschlichen Reste den „auxiliaires barbares au service de Rome“ zu.

Da diese Gegenstände bisher noch nicht gründlich untersucht worden sind, können wir uns hiermit jetzt befassen. Zum Vergleich ziehen wir die beiden Gräber aus Mainz-Greiffenklaustraße heran³⁵. Das Beil und die Kämmе von Molenbeek, die letzteren wegen des Punktkreisornaments, haben treffende Parallelen im Grab I. Die Schnalle mit den Tierköpfen an der Querstange ist von demselben Typ wie diese aus Grab II. Hier muß noch ein anderer Fund hinzugenommen werden, und zwar das Grab von Spontin mit dem Solidus des Konstantin III³⁶.

Es scheint mir offensichtlich, daß wir damit bei der Kategorie Gräber angekommen sind, die J. Werner als „Kriegergräber“ behandelte und worin

³⁴ Belgique Ancienne—Catalogue III: La période romaine. Bruxelles, 1937, pp. 251 bis 253.

³⁵ G. Behrens, Das frühchristliche und merowingische Mainz. Mainz, 1950, p. 17, Abb. 34.

³⁶ A. Dasnoy, Quelques tombes de la région namuroise datées par les monnaies. Annales soc. arch. Namur XLVIII, 1955, pp. 9—11.

er auch Vieuxville und Mainz-Greiffenklaustraße aufgenommen hat³⁷. Dasnoy hat auch Suarlée mit dieser Gruppe in Zusammenhang gebracht. Ich glaube hier auch Molenbeek einbeziehen zu können. Dieser Ort liegt nicht im Gebiet der Laeti. Andererseits ist das Grabinventar zu früh, um es den nach Süden ziehenden Franken, also Zeitgenossen Chlogio's, zuzuschreiben. Der historische Hintergrund um Konstantin III und Jovinus passen auch hier am besten, um Molenbeek zu erklären. De Boone hat die Texte um diese Geschehnisse kritisch kommentiert³⁸. Abgesehen von der Tatsache, daß Franken als Bundesgenossen dieser Usurpatoren auftraten, müssen unsere Gebiete, vor allem infolge des Zurückziehens von ordentlichen Truppen nach Italien und Südgallien, dem Kommen und Gehen germanischer Bandenführer offengestanden haben. Eine Anzahl Münzschatzfunde aus der Zeit des Honorius können auf daraus herrührende Unruhen hinweisen. Im Schatz von St.-Denijs-Westrem befand sich ein Solidus Konstantins III. Eine gewisse Vorsicht ist hier doch geboten, da von den zwanzig ursprünglich gemeldeten Solidi nur sieben bekannt sind³⁹. Drei andere Münzschatze, aus kleinen Bronzestücken bestehend, wurden unlängst von J. Lallemand bearbeitet. Es sind die Schätze von Helchteren, Lier und Koninksem. Helchteren ist nicht vor 396—97 in die Erde gekommen⁴⁰, Lier noch später, vermutlich in den ersten Jahren des 5. Jahrhunderts; Koninksem zuletzt, im ersten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts⁴¹. Noch ein anderer Münzschatz von Falaën-Montaigle, wenn auch noch nicht vollständig untersucht, hat das gleiche Aussehen wie die drei vorher genannten⁴². Der Zeitunterschied zwischen dem Verbergen dieser Münzschatze ist nicht sehr groß, zwischen 396/97 und 410. J. Lallemand hat nun allein auf Grund numismatischer Kennzeichen datiert. Da es keine historischen Andeutungen gibt, daß die Ruhe in diesen Gebieten zwischen 395 und 406/07 gestört gewesen sei, aber daß dies tatsächlich nach 407, infolge des Durchzugs germanischer Kriegsscharen mit ihrem Anteil an Kriegergräbern der Fall gewesen ist, meine ich, daß die obengenannten Münzschatze wohl mit diesen Unruhen zusammenhängen. Daß vier davon, z. B. Helchteren, Lier, Koninksem und Falaën-Montaigle, durch die einheimische Bevölkerung versteckt worden sind und nicht etwa Kriegern in Form von Sold oder Schatzung gehört haben, wie möglicherweise St.-Denijs-Westrem, dafür spricht ihre ausschließliche oder hauptsächliche Zusammenstellung aus Bronzestücken.

Zusammenfassend glaube ich sagen zu können, daß sowohl die Kriegergräber von Vieuxville, Suarlée und Molenbeek, als auch die Münzschatze von St.-Denijs-Westrem, Helchteren, Lier, Koninksem und Falaën-Montaigle

³⁷ Kriegergräber aus der ersten Hälfte des 5. Jhrdts. zwischen Schelde und Weser. Bonn. Jahrb. 158, 1958, pp. 372—413.

³⁸ O. c., pp. 122—126.

³⁹ J. De Bast, Recueil d'antiquités romaines et gauloises. Gand, 1808, pp. 109—113. Dazu eine freundliche Mitteilung von M. Thirion, Münzkabinet, Brüssel.

⁴⁰ J. Lallemand, Le trésor de Helchteren: petits bronzes de Gratien à Honorius. Revue belge de numismatique CVII, 1961, pp. 47—69.

⁴¹ J. Lallemand, Lierre: Bronzes de Constantin I à Arcadius-Honorius — Koninksem: Bronzes de Claude II à Arcadius-Honorius. Etudes numismatiques 3, 1965, pp. 49—87 u. 89—107.

⁴² Laut freundlicher Mitteilung von Fr. J. Lallemand, Münzkabinet, Brüssel.

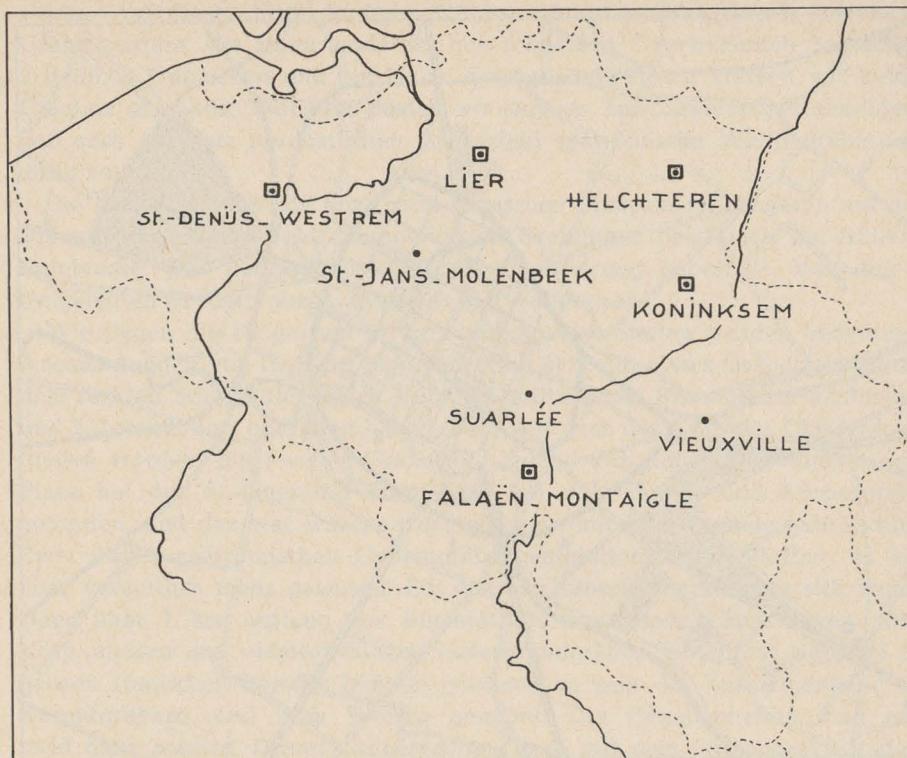


Abb. 7 Fundstelle aus dem beginnenden 5. Jahrhundert.
 • Einzelne Kriegergräber □ Münzschatzfunde

mit den Geschehnissen unter Konstantin III und Jovinus in Zusammenhang gebracht werden können (Abb. 7).

Hiermit können wir zu einer anderen Reihe Grabfunde übergehen, nämlich zu denen um die gallo-römischen Zentren Tongeren und Tournai.

Sowohl im Nordosten, als auch im Südwesten von Atuatuca Tungrorum (Abb. 8) befand sich ein ausgestrecktes Grabfeld, dem H. Van Crombruggen eine allgemeine Studie gewidmet hat⁴³. Hunderte von Gräbern wurden hier im Laufe der Zeit durchsucht, ohne daß, mit Ausnahme einiger kürzlicher Ausgrabungen, genaue Details bis zu uns gekommen wären. Von den Gegenständen selbst ist nur ein quantitativ unbedeutender Teil bewahrt. Von den zwei Grabfeldern konnte Van Crombruggen nur 142 Gräber mehr oder weniger genau bearbeiten. Es handelte sich dabei um Leichenbestattung und um Leichenverbrennung. Die Leichenbestattung erschien schon im 1. Jahrhundert und wurde dann in der späteren Periode häufiger, aber auch dann noch wurde Leichenverbrennung angewandt. Für die Orientierung schienen keine festen Regeln zu bestehen; alle Richtungen waren vorhanden. Die Endphase

⁴³ Les nécropoles gallo-romaines de Tongres. Helinium II, 1962, pp. 36—50.

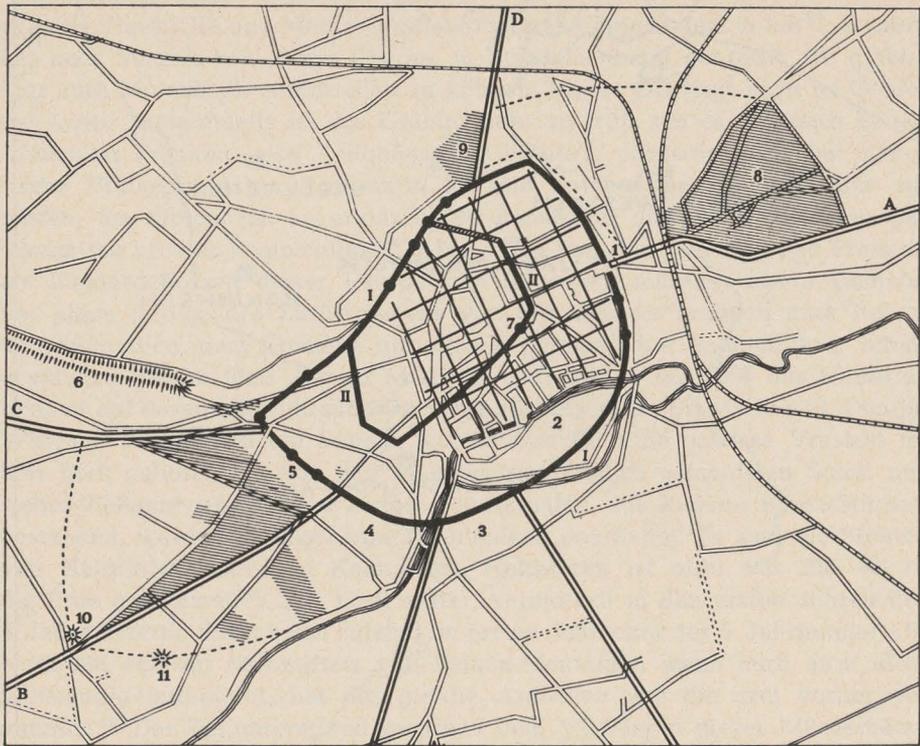


Abb. 8 Das römische Tongeren mit den Gräberfeldern
(nach H. Van Crombruggen).

dieser Necropolen ist durch eine Studie von M. Vanderhoeven über spät-römische Schnallen aus Tongeren gut illustriert⁴⁴. Es kommen darin noch Elemente aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts vor. Eine andere Veröffentlichung desselben Autors über Gläser befestigt diese Chronologie⁴⁵.

Im Rahmen dieses Aufsatzes müssen wir den Waffengräbern von Tongeren besondere Aufmerksamkeit zuwenden⁴⁶. Von den fünf Gräbern auf dem südwestlichen Gräberfeld, bei denen Waffen erwähnt sind, blieb nur eines mit vollständiger Sicherheit erhalten. Es enthielt unter anderem ein Beil und einen Dolch. Vom nordöstlichen Gräberfeld werden in der Literatur 17 Waffengräber genannt. Diese Meldung geht hauptsächlich auf F. Huybrigts zurück, die Waffengräber stehen, was noch schlimmer ist, auf einer Liste, die er, um Kriegsschadenersatz zu bekommen, im Jahre 1920 beim Tribunal einreichte, da sein Haus und seine Sammlung durch Brand zerstört worden

⁴⁴ Quelques pièces franques provenant de Tongres ou des environs et conservées au Musée Curtius à Liège. *Chronique arch. Pays de Liège* 48, 1957, pp. 4—19.

⁴⁵ *Verres romains tardifs et mérovingiens du Musée Curtius*. Liège, 1958; Nr. 50. — *De Romeinse glasverzameling in het Provinciaal Gallo-Romeins Museum*. *Publicaties Gallo-Romeins Museum* 2. Tongeren, 1962, Nr. 196 u. 197.

⁴⁶ H. van Crombruggen, *Enkele wapengraven en christelijke graven uit de Romeinse begraafplaatsen te Tongeren*. *Limburg XLII*, 1963, pp. 357—371.

waren. Auf dieser Liste, in tempore suspecto zusammengestellt, finden wir Grabinventare, die unter anderem aus folgenden Gegenständen bestanden: 2 Beile, 3 Franziskanen und ein Helm. Solcher Aufstellung können wir keinen Glauben schenken. Trotzdem dürfen wir anderer Zeugnisse wegen annehmen, daß auch auf dem nordöstlichen Gräberfeld spätrömische Waffengräber entdeckt wurden.

Die im Jahre 1958—59 vom gallo-römischen Museum in Tongeren auf dem südwestlichen Gräberfeld durchgeführten Grabungen bestätigen die früheren Ergebnisse, was Beerdigungsritus und Orientierung anbetrifft. Von den 44 freigelegten Gräbern aber war keines ein Waffengrab⁴⁷.

Wie liegen die Dinge nun in Tournai? An vier Stellen wurden bedeutende Ansammlungen von Gräbern gefunden (Abb. 9)⁴⁸. Ein erstes Gräberfeld lag auf dem rechten Scheldeufer bei St. Brice. Es sollte allein Brandgräber aus dem 1. und 2. Jahrhundert enthalten haben. Dort war auch das Grab des Childerik gefunden worden. Ein zweites Gräberfeld befand sich auf der heutigen Grand' Place bei der St.-Quentin-Kirche. Man hat dort Brand- und Körpergräber gefunden, und das war während der ganzen römischen Periode gebräuchlich. Zwei dieser spätrömischen Gebeingräber enthielten sicher Waffen; es sind aber vermutlich mehr gewesen. Ein drittes Gräberfeld erstreckte sich wenigstens über 1 km entlang der Römerstraße nach Bavai. Hier lagen sicher Körpergräber und vermutlich auch viele Brandgräber. Es scheint während der ganzen römischen Periode benutzt gewesen zu sein. Im Zusammenhang mit Körpergräbern sind auch Waffen genannt. Die Gegebenheiten sind aber nicht ganz präzise. Dieser Gräbergruppe, auch mit dem Ortsnamen Citadelle benannt, schließt sich vermutlich eine vierte Gruppe an, welche im Parc de l'Hôtel de Ville, auch bekannt unter dem Namen Abbaye St. Martin, liegt. Ein beschränkter Raum, der innerhalb des früheren Abtei-Kreuzganges lag, wurde hier untersucht. Nur Skelettgräber von spätrömischer Zeit bis ins 7. Jahrhundert kamen ans Licht. Dazu gehörten wenigstens drei spätrömische Waffengräber, von denen das bekannteste das 1940 entdeckte Inventar mit der Schnalle mit festem Beschlag⁴⁹ ist.

Von den Gräberfeldern um Tournai sind allein die auf dem linken Ufer liegenden in unserem Zusammenhang erwähnenswert. Sie zeigen eine gewisse Analogie mit den Gräberfeldern von Tongeren: In beiden spätrömischen Civitates kamen einige Waffengräber vor. Was Tournai anbetrifft, hat man schon Interpretierungen dieses Phänomens gebracht. Man hat vor allem gemeint, hierin eine Veranschaulichung des Numerus Turnacensium zu sehen⁵⁰. Das Bestehen dieser Einheit steht außer Zweifel, nicht ihr Zusammenhang mit diesen Gräbern. Die Anwesenheit des Numerus Turnacensium in Tournai ist

⁴⁷ W. Van Vinckenroye, Gallo-Romeinse grafvondsten uit Tongeren. Publicaties Gallo-Romeins Museum 6, Tongeren, 1963.

⁴⁸ Eine Übersicht findet man bei M. Amand u. Y. Eykens-Dierickx, Tournai romain. Dissertationes Archaeologicae Gandenses V, Brugge, 1960.

⁴⁹ J. Baudet, Le cimetière franc S-W de Tournai. Revue belge d'archéologie et d'histoire de l'art XX, 1951, pp. 3—14.

⁵⁰ G. Faider-Feytmans, Sépultures du IVE siècle à Tournai. Latomus X, 1951, pp. 29—52.

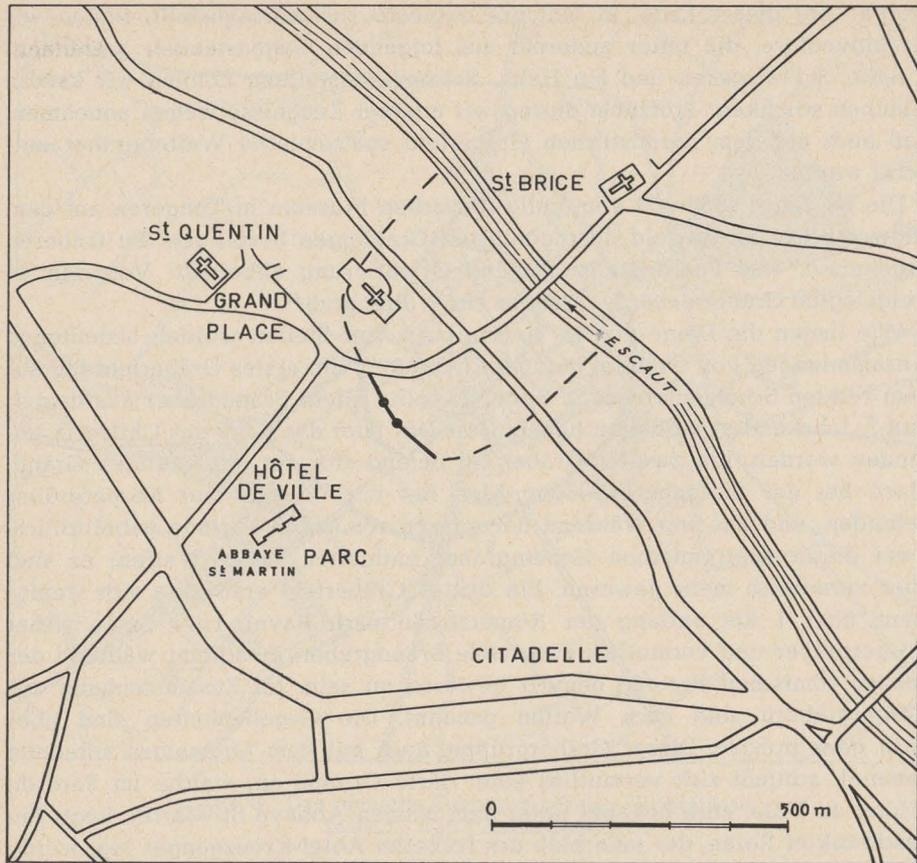


Abb. 9 Stadtplan von Tournai mit den antiken Grabfeldern.
Die römische Festungsmauer, großenteils noch nicht gesichert, ist eingetragen laut freundlicher Mitteilung von J. Mertens.

durch nichts bewiesen. Zum Zeitpunkt, worauf sich die Stelle in der *Notitia Dignitatum* bezieht — und das scheint vor 400 zu sein — war diese Einheit in Britannia stationiert⁵¹. Die Datierung des Grabes mit festem Beschlag liegt ein paar Jahrzehnte später. Auch hat man in diesen Gräbern den Beweis für die Anwesenheit von Laeten in Tournai gesehen. Ihr Status macht ihren Verbleib in städtischen Gebieten unwahrscheinlich: sie sind im wesentlichen eine Landbevölkerung.

Wie kann man dann das Bestehen von Waffengräbern auf diesen großen Gräberfeldern erklären, die rund um die Städte Tongeren und Tournai und auch noch anderer Orte auf eine, vom Beginn bis zum Ende der römischen Zeit gehende, dauernde Besiedlung hinweisen?

⁵¹ H. Nesselhauf, o. c., p. 54. — F. Vercauteren, *Tournai. Plans en relief de villes belges*, Bruxelles, 1965, p. 170.

S. Chadwick Hawkes hat eine Hypothese ausgearbeitet, die sich auf das Bestehen eines bestimmten Schnallentyps in manchen Gegenden Englands stützt⁵². Sie schreibt in diesem Zusammenhang: „Zweitens haben wir im Süden Britanniens, besonders aber im Westen und in den Midlands, zwei Hauptgruppen von Metallarbeiten, die in Britannien hergestellte Übersetzungen dieser fremden Metallarbeiten bilden. Auf Grund ihrer Verbreitung scheinen sie auf einen bisher unbekanntem Truppenkomplex hinzuweisen, eine Art von Miliz, die ihre Basen in den Städten hatte. Das Fortdauern dieser Schnallen im 5. Jahrhundert läßt vermuten, daß diese Truppen auch weiterhin unterhalten wurden, vielleicht noch mit Rekrutierung germanischer Söldner, lange nach dem Jahre 410, als die Briten durch Kaiser Honorius ermächtigt wurden, geeignete Maßnahmen zu ihrer Verteidigung zu treffen.“ Dieser Standpunkt scheint mir eine annehmbare Erklärung für die Anwesenheit von Waffengräbern rund um den gallo-römischen Civitates in Nordgallien zu bieten. Sicher, wir haben keinen einzigen Text, der uns über das Bestehen einer derartigen städtischen Miliz aufklärt. Doch darf ich diese Hypothese für Tongeren und Tournai übernehmen. Die Tatsache, daß die Zahl der Waffengräber rund um diese Städte proportional äußerst gering ist, kann hier nicht dagegensprechen. Derartige Milizen waren gewiß aus der einheimischen Bevölkerung zusammengestellt, die im wesentlichen gallo-römisch geblieben war. Bei ihr können wir dann auch kein Waffendepot in den Gräbern erwarten. Wo dies aber der Fall ist, können wir nur an germanische Ansiedler denken.

Was Tournai betrifft, möchte ich noch etwas im Zusammenhang mit dem Grab des Childerik anführen. Dieses lag auf dem rechten Ufer der Schelde in der Civitas Nerviorum. Die städtische Siedlung lag auf dem linken Ufer in der Civitas Menapiorum; etwas weiter südlich davon begann die Civitas Atrebatum. Soviel wir wissen, datiert das Gräberfeld auf dem rechten Ufer, beim späteren St. Brice, aus dem 1. und 2. Jahrhundert; auch römische Grundmauern wurden in der Nähe gefunden. Sehr wahrscheinlich sind es die Bewohner dieser Stadtteile, die dort begraben wurden. Spätromische Beerdigungen sind in dieser Umgebung bisher nicht bekannt. Die Ausgrabungen, die während des Krieges in St. Brice durchgeführt wurden, haben uns da auch nicht viel weiter gebracht⁵³. Unterbauten, die auf eine Begräbniskirche deuten könnten, hat man nicht angetroffen, wohl aber einen vereinzelt, mit Flechtband verzierten merowingischen Schnallenbeschlagn und das Fragment eines bikonischen Gefäßes. Auch soll man im Jahre 1857 in unmittelbarer Nähe des Childerikgrabes einige römische und vielleicht auch merowingische Gegenstände gefunden haben⁵⁴. Es scheint auf jeden Fall, soweit das Beweismaterial nun reicht, kein Zusammenhang zwischen dem römischen Gräber-

⁵² Krieger und Siedler in Britannien während des 4. und 5. Jahrhunderts. 43. bis 44. Bericht der Röm.-Germ. Kommission, 1962—1963 (1966), p. 203.

⁵³ P. Rolland, *L'église Saint-Brice à Tournai aux époques préromaine, romane et gothique*. Recueil travaux centre recherches archéologiques IV, Antwerpen, 1943, p. 17 u. Abb. 14 — Annexe M. Amand, p. 52.

⁵⁴ Abbé Cochet, *Le tombeau de Childéric Ier*. Paris, 1859, p. 27, Notiz 2.

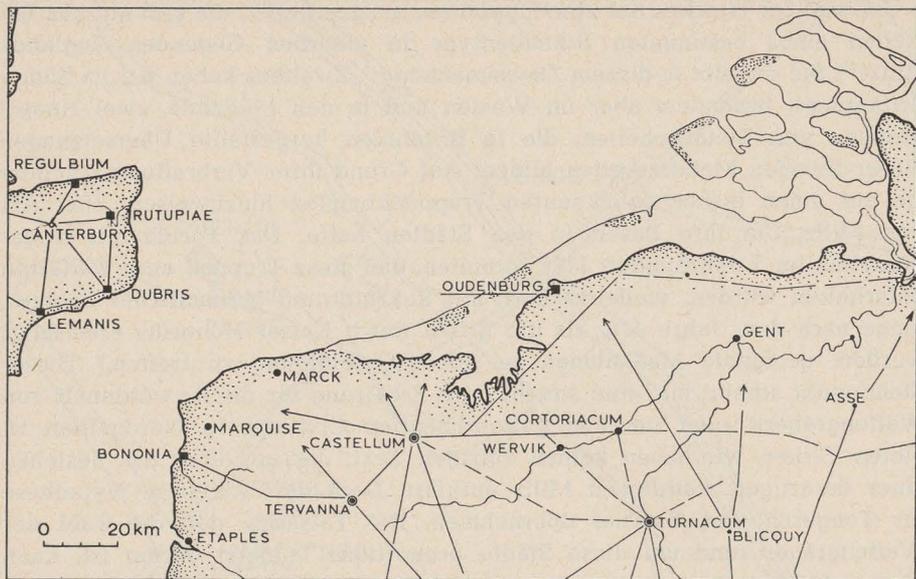


Abb. 10 Die Lage von Oudenburg in Beziehung zu dem Litus Saxonicum (bearbeitet von J. Mertens).

feld und dem Childerikgrab zu bestehen. Mit der spätrömischen Civitas hatte dieser Frankenkönig offensichtlich nichts zu tun. Begraben wurde er dort wo sein Königsgut lag. Sein Reich muß vom rechten Scheldeufer begrenzt worden sein. Es hat vermutlich auch im Süden nicht viel weiter gereicht. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Cambrai dazugehört hat.

Aus dem Gebiet des Königreiches des Childerik sind nur ganz wenige Grabfunde vom Ende des 5. Jahrhunderts bekannt geworden. Trotzdem hat dieser Foederat als Bundesgenosse des Aegidius und des Comes Paulus wiederholt mit seinen fränkischen Kriegern Feldzüge unternommen. Eine archäologische Spur dieser Gefolgschaft ist aber nirgends anzutreffen. Gräber aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts sind vermutlich wohl bei den Ausgrabungen Breuers 1945 im Parc de l'Hôtel de Ville identifiziert worden⁵⁵. Diese Gräber sind aber beigabenlos und konnten nur im stratigraphischen Zusammenhang datiert werden. Auch wenn man — und ich meine zu Unrecht — das Gräberfeld vom Parc de l'Hôtel de Ville mit Personen aus dem Gefolge Childerik zusammenbringen will, muß man doch annehmen, daß von einer eventuellen Grabfelderkultur der Foederaten in der unmittelbaren geographischen Umgebung Childeriks keine Spur zu sehen ist.

Mit der historischen Interpretation einer fünften und letzten Gruppe von Grabfunden kann ich mich kurz fassen. Es sind diejenigen, die beim Castellum

⁵⁵ F. Hubert, Cimetière du Parc de l'Hotel de Ville de Tournai. Mémoires et publications société sciences du Hainaut 77, 1963, pp.27—60 (= Archaeologia Belgica 68).

des Litus Saxonicum in Oudenburg gefunden wurden (Abb. 10). Seit 1956 entdeckte J. Mertens die Grundreste dreier übereinander angelegten Kastele, wovon das jüngste, ein Steinkastell von etwa 150 auf 150 m, am Ende des 3. oder im beginnenden 4. Jahrhundert am ehemaligen Meeresufer aufgerichtet wurde⁵⁶. 500 m westlich davon fand er im Jahre 1963 auch ein Grabfeld. Etwa 180 Gräber konnten freigelegt werden, wobei der Zusammenhang mit der späten Periode des Kastells auffiel⁵⁷. Alle Grabrichtungen kamen vor, aber die Ost-West-Orientierung war in $\frac{2}{3}$ der Fälle dominierend. An Waffen wurden allein ein Lanze, ein Beil und sechs Pfeilspitzen, diese letzteren alle aus einem Grab, gefunden. Merkwürdig war die Anwesenheit von Tutulusfibeln in zwei Frauengräbern. Besondere Bedeutung aber scheinen mir die ungefähr 40 Kreuzbogenfibeln zu besitzen, die als Unterscheidungs- oder Würdezeichen an verschiedene Personen überreicht wurden. Der Unterschied zwischen dem Grabfeld von Oudenburg und einem anderen Fundkomplex aus der Reihe Furfooz-Samson oder bei den römische Civitates Tongeren und Tournai fällt jedem auf, der mit dem Material vertraut ist.

In dieser Abhandlung habe ich versucht, eine Synthese darüber vorzulegen, was unter dem Gesichtspunkt Gräberkultur aus der zweiten Hälfte des 4. und aus dem 5. Jahrhundert im belgischen Raum in eine historische Perspektive gestellt werden kann. Zuerst lassen sich die Laeten mit ihren Waffengräbern und deren charakteristischer Orientierung, manchmal verbunden mit Bergfestungen belegen. Danach kann man die Dedititii und die Foederaten erkennen, die wohl historisch nachweisbar, aber archäologisch nicht erfaßbar sind. Dann liegen etwa drei individuelle Kriegergräber in einem Zusammenhang mit Münzschatzfunden aus den ersten Jahren des 5. Jahrhunderts vor. Weiterhin erscheinen die gallo-römischen Gräberfelder rund um die Civitates Tongeren und Tournai, wo sich die städtische Bevölkerung mit einem eigenen Verteidigungssystem widerspiegelt. Zuletzt haben wir das Castellum von Oudenburg mit seinem Grabfeld geregelter Truppen.

⁵⁶ J. Mertens, Oudenburg en de Vlaamse kustvlakte tijdens de Romeinse periode. Biekorf 59, 1958, pp. 321—340 (= Archaeologia Belgica 39) — Oudenburg et le Litus saxonicum en Belgique. Helinium II, 1962, pp. 51—62 (= Archaeologia Belgica 62).

⁵⁷ J. Mertens, Laat-Romeins graf te Oudenburg. Helinium IV, 1964, pp. 219—234 (= Archaeologia Belgica 80) — Archeologie 1963, pp. 68—69; 1964, pp. 25—26. Der Ausgrabungsbericht ist in Vorbereitung.